



**Berichte zum Vogelschutz
Heft 37**

Download Artikel

Bauer, H.-G. (1999):
Bericht des Präsidenten des Deutschen Rates für Vogelschutz über das Jahr 1998.
Ber. Vogelschutz 37: 5-12.

↓ **Bauer, H.-G. (1999):**
Entwicklung und Perspektiven der bundesweiten Roten Liste der Vögel im Nachgang zu einem Fachsymposium im März 1999 in Bonn.
Ber. Vogelschutz 37: 13-19.

Herkenrath, P. & J. O'Sullivan (1999):
Internationale Konventionen im Naturschutz - ein Überblick. Ber. Vogelschutz 37: 21-39.

Mayr, C. (1999):
20 Jahre EG-Vogelschutzrichtlinie – Geschichte, Ziele und Stand der Umsetzung in Deutschland.
Ber. Vogelschutz 37: 41-50.

Mooij, J. H. (1999):
Gänsejagd und Gänseschadensmanagement in Deutschland.
Ber. Vogelschutz 37: 51-67.

↓ ↓ **Haase, P., T. Langgemach, H. Pester & H. Schröter (1999):**
Management von wandernden Wasservogelarten (Gänse, Schwäne, Kraniche) zum Schutze landwirtschaftlicher Kulturen in Brandenburg - Möglichkeiten und Grenzen.
Ber. Vogelschutz 37: 69-84.

↓ **Hölker, M. (1999):**
Zur Umsetzung der EU-Vogelschutzrichtlinien Ackerbaugebieten - Schutz der Wiesenweihe *Circus pygargus* in Deutschland.
Ber. Vogelschutz 37: 85-92.

↓ **Lantermann, W. (1999):**
Import, Handel und Haltung von Pfirsichköpfchen (*Agapornis fischeri*) in der Bundesrepublik Deutschland.
Ber. Vogelschutz 37: 93-98.

Guicking, D. & W. Fiedler
Informationen aus World Birdwatch 1998.
Ber. Vogelschutz 37: 99-107.

↓ ↓ **Boye, P. & H. Haupt**
Nach 20 Jahren mausert sich die Vogelschutzrichtlinie und zeigt Krallen.
Ber. Vogelschutz 37: 109-116.

Download Tagungsberichte

↓ Bodenbrüter und Prädation - ein Artenschutzproblem?
Tagung der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburg
17.-18. Oktober 2000

↓ Tagung der Waterbird Society in Grado (Italien), 9.-12.11.1999

↓ 100 Jahre Vogelberingung, Helgoland, 29.9.-3.10.1999

↓ Tagung der Wader Study Group in Vannes (Frankreich), 24.-27.9.1999

↓ 8. Internationales Rauhfußhühner-Symposium in Rovaniemi (Finnland), 13.-17.9.1999

Download Nachrichten

↓ Positionspapier des Bundesamtes für Naturschutz zur Änderung des Katalogs der jagdbaren Arten

↓ EuGH bestätigt Naturschutzverbände

Download Buchbesprechung

↓ Krägenow, P. & G. Wiesehöfer (1999):
Vögel der Binnengewässer und Feuchtgebiete.
Verlag Eugen Ulmer. Stuttgart. 283 Seiten, 87 Farbzeichnungen
ISBN: 3-8001-35132

↓ Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz (Hrsg.) (1999):
Vögel in der Kulturlandschaft – Gänseschadensmanagement in Deutschland.
NNA-Berichte 12, Heft 3, 184 S., Schneverdingen

ISSN 0935-1450.



Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz (Hrsg.) (1999):

Fachliche Konzepte für die Naturschutzpraxis:

Prognosemodelle zur Populationsentwicklung, Potentielle natürliche Vegetation, Blaue Listen.

NNA-Berichte 12, Heft 2, 154 S., Schneverdingen.

ISSN 0935-1450.



N. Kempf, P. Todt, B. Hälterlein & K. Eskildsen:

„Trischen – Perle im Nationalpark“.

Schriftenreihe des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer, 13.



Entwicklung und Perspektiven der bundesweiten Roten Liste der Vögel im Nachgang zu einem Fachsymposium im März 1999 in Bonn

Zusammenfassung

Auf einem im März 1999 vom BfN veranstalteten Symposium wurden verschiedene Aspekte der Bedeutung, Anwendung, Umsetzung und Perspektiven von bundesweiten RL diskutiert. Es wurde gefordert, die RL in Zukunft mit zusätzlichen Informationen auszustatten, insbesondere hinsichtlich der Gefährdungsfaktoren sowie zur nationalen Verantwortlichkeit für die Erhaltung der betreffenden Arten, aber auch hinsichtlich ökologischer Profile, der Bestandsentwicklung und notwendiger Schutzmaßnahmen. Bei sehr gut untersuchten Organismengruppen sind solche Ergänzungen besser in begleitenden Publikation untergebracht; so sind aber zumindest Bestandszahlen und Hinweise zur Bestandsentwicklung schon jetzt Bestandteil der RL Vögel.

Rote Listen sollen ihren Status als Sachverständigengutachten beibehalten, die Erstellung der RL muss aber als Aufgabe gesetzlich festgeschrieben werden. Die Teilnehmer forderten zudem die Einrichtung eines nationalen Erfassungszentrums zur Sammlung faunistischer und floristischer Daten im BfN. Neben der finanziellen Unterstützung von Erfassungsprogrammen und von RL-Gremien sollte dieses Zentrum auch die Koordination für die bundesweiten RL übernehmen, die Vorgaben für nationale RL-Standards erarbeiten, eine Gesamtartenliste Deutschlands erstellen sowie die Zusammenarbeit mit internationalen Gremien gewährleisten.

Die nationale RL Vögel soll wie bisher in fünfjährigem Turnus erscheinen, nächster Erscheinungstermin ist demnach das Jahr 2001. Für einen methodischen und terminlichen Angleich zwischen den Landeslisten wurde im Frühjahr 1999 beschlossen, die Länderlisten in einem 10-jährigen Turnus herauszugeben. Die Koordinatoren in den einzelnen Bundesländern sind dazu aufgerufen, in den Jahren 2004 oder 2005 mit vereinheitlichter Methode erarbeitete Länderlisten zu veröffentlichen. Vorbereitend hierzu wird in naher Zukunft eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die ein Kriterienschema für die Bundesländer erarbeiten soll. Die von den Bundesländern binnen Jahresfrist herausgegebenen RL sollen als Basis für die nationale RL dienen, die dann ein Jahr später (also 2006) erscheinen wird.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Hans-Günther Bauer
Forschungsstelle für Ornithologie der Max-Planck-Gesellschaft
Vogelwarte Radolfzell
Schlossallee 2, 78315 Radolfzell
Email: bauer@vowa.ornithol.mpg.de



Nach 20 Jahren mausert sich die Vogelschutzrichtlinie und zeigt Krallen

Aktuelle Entwicklungen zum Vogelschutz auf europäischer Ebene

Zusammenfassung

Nationale Regelungen in der EU, die die Jagd auf Zugvögel während ihres Heimzuges oder während der Fortpflanzungszeit erlauben, werden seit langem scharf kritisiert. Sie widersprechen den Bestimmungen von Art. 7 Abs. 4 der EG-Vogelschutzrichtlinie, nach dem die Jagd während dieser Zeiten ruhen muss. 20 Jahre nach Inkrafttreten der EG-Vogelschutzrichtlinie befassen sich nun die Mitgliedstaaten der Europäischen Union mit der Frage, wann genau die jagdbaren Arten in ihre Brutgebiete zurückkehren und sich dort fortpflanzen. Unklarheiten gibt es zusätzlich durch die ungenaue Wiedergabe des Richtlinien textes in der deutschen Fassung. Die Wissenschaftliche Arbeitsgruppe des Ornithologischen Ausschusses hat sich mittlerweile auf Begriffsbestimmungen geeinigt. Für alle jagdbaren Arten des Anhangs II wurden die Heimzug- und Fortpflanzungszeiten bestimmt; diese Daten werden für die in Deutschland regelmäßig vorkommenden Arten dargestellt. Der Abstimmungsprozess innerhalb der EU läuft zur Zeit. Nachfolgend müssen die nationalen Jagdregelungen an die durch die Vogelschutzrichtlinie vorgegebenen Erfordernisse besser angepasst werden.

Anschrift der Verfasser:

Peter Boye, Heiko Haupt
Bundesamt für Naturschutz
Fachgebiet I 1.2 „Angewandter zoologischer Artenschutz“
Konstantinstraße 110
53179 Bonn



Management von wandernden Wasservogelarten (Gänse, Schwäne, Kraniche) zum Schutze landwirtschaftlicher Kulturen in Brandenburg - Möglichkeiten und Grenzen

Zusammenfassung

In der Zug- und Überwinterungssaison 1996/97 wurden praktische Erprobungen in drei Gebieten Brandenburgs (Elbtal, Untere Havel, Rhinluch) auf einer Gesamtfläche von 12.700 ha durchgeführt. Zielstellung war die Überführung überregionaler Erkenntnisse und Erfahrungen zur Reduzierung von Schäden durch Gänse, Schwäne und Kraniche in die Praxis. Die Erprobungen gingen von dem Grundsatz „Schadensverhütung statt Schadenersatz“ aus. In die Auswertung gingen Erfahrungen aus weiteren Jahren ein, außerdem Beobachtungsserien aus neun zusätzlichen Gebieten, in denen 1996/97 die Äsungsgewohnheiten der Vögel protokolliert wurden. Es zeigte sich, dass bei Gänsen und Kranichen die Bevorzugung deutlich bei Kulturen liegt, die nicht schadensrelevant sind. Zumindest bei diesen Arten, weniger bei Schwänen, bieten die Nahrungspräferenzen günstige Voraussetzungen für Managementansätze.

Die in der Kooperation von Landwirtschaft, Jagd und Naturschutz gewonnenen Erkenntnisse bestätigen internationale Erfahrungen: Schäden lassen sich im allgemeinen deutlich reduzieren und teilweise völlig verhindern! Dabei hat es der Landwirt zum großen Teil selbst in der Hand, die Situation zu seinem Nutzen zu beeinflussen. Ein gewisser Koordinierungsaufwand ist erforderlich, um Störungen „von außen“ fernzuhalten (z. B. Besucher) bzw. gezielt in das Management einzubeziehen (z. B. Jagd ausübende). Ungünstige Witterungsumstände können dazu führen, dass Schäden nicht vollständig abzuwehren sind. Im Ergebnis der Praxiserprobungen wird eine Vielzahl möglicher Einzelmaßnahmen zur Schadensreduzierung genannt und beschrieben. Sie lassen sich im wesentlichen drei Grundprinzipien zuordnen:

1. Duldung der Vögel auf allen Flächen, die nicht schadensträchtig sind, Vertreibung von potentiellen Schadflächen,
2. Aufwertung von Ablenkflächen für die Vögel und „Abwertung“ (Reduzierung der Attraktivität) potentieller Schadflächen bei Minderung der verbleibenden Gefährdung durch geeignete Maßnahmen,
3. Kooperation zwischen Landwirtschaft, Jagd und Naturschutz auf praktischer, behördlicher und wissenschaftlicher Ebene.

Die gewonnenen Resultate sind geeignet, auch in anderen Regionen des Landes zur Schadensminderung beizutragen. Wichtig ist in jedem Fall eine regional angepasste Strategie bei flexibler Kombination und gegebenenfalls Wechsel der Methoden. Die Vielzahl möglicher Managementvarianten ermöglicht einen Umgang mit den hier betrachteten Vogelarten, der auch den internationalen Abkommen¹⁾ Rechnung trägt, die die Grundansprüche dieser Vögel auf dem Zugweg und im Winterquartier sichern sollen.

Anschriften der Verfasser:

P. Haase, H. Pester, H. Schröter
Landesanstalt für Großschutzgebiete,
Naturparkverwaltung Westhavelland
Dorfstr. 5
14715 Parey

T. Langgemach
Landesumweltamt Brandenburg
Staatliche Vogelschutzwarte
Dorfstr. 34
14715 Buckow, Nennhausen

Email: torsten.langgemach@lua.brandenburg.de

Berichte zum
Vogelschutz
1999
37: 85-92

Herausgeber
Deutscher Rat
für Vogelschutz
(DRV) e.V.



Naturschutzbund
Deutschland
(NABU) e.V.



MANFRED HÖLKER

Zur Umsetzung der EU-Vogelschutzrichtlinie in Ackerbaugebieten

Schutz der Wiesenweihe *Circus pygargus* in Deutschland

Zusammenfassung

Die Wiesenweihe (*Circus pygargus*) zählt in Mitteleuropa (600-700 BP) und Deutschland (185-223 BP) zu den seltensten und extrem gefährdeten Greifvogelarten. Die deutschen Verbreitungsschwerpunkte der Art liegen in den 1990er Jahren in großräumig offenen Ackerbaugebieten; über 90 % der deutschen Paare brüten in Getreidefeldern. Die vorwiegend ackerbaulich genutzte Hellwegbörde (51°36' N/8°19' E, ~ 550 km²) in Nordrhein-Westfalen ist eines der bedeutendsten Brutgebiete der Wiesenweihe in Mitteleuropa und Deutschland. Dies zeigt sich in der absoluten Höhe des Bestandes (18-44 BP), der positiven Bestandentwicklung, dem durchschnittlich hohen Bruterfolg und der regelmäßigen kolonieartigen Ansiedlung. Die Hellwegbörde erfüllt ohne Zweifel die Ausweisungskriterien für Vogelschutzgebiete des europäischen Schutzgebietssystems NATURA 2000.

Anschrift des Verfassers:

Manfred Hölker
Arbeitsgemeinschaft Biologischer Umweltschutz im Kreis Soest e.V.
Teichstr. 19
D-59505 Bad Sassendorf

Email: abu.soest@cityweb.de

Berichte zum
Vogelschutz
1999
37: 93-98

Herausgeber
Deutscher Rat
für Vogelschutz
(DRV) e.V.



Naturschutzbund
Deutschland
(NABU) e.V.



WERNER LANTERMANN

Import, Handel und Haltung von Pfersichköpfchen (*Agapornis fischeri*) in der Bundesrepublik Deutschland

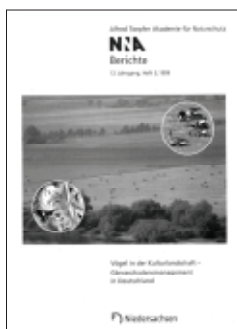
Zusammenfassung

Der weltweite Handel mit Pfersichköpfchen (*Agapornis fischeri*) erreichte Ende der 1980er Jahre seinen Höhepunkt (1987 ~ 88.000 Exemplare) und wurde auf internationalen Druck um 1992 aus Artenschutzgründen eingestellt. Die Bundesrepublik Deutschland importierte zeitweise 4-5% aller weltweit gehandelten Pfersichköpfchen, hinzu kamen nachgezüchtete Importvögel und innerdeutsche Nachzuchten. Mit dem Aussetzen der Importe stiegen in der BRD die Zuchtbemühungen und kurz darauf auch die Nachzuchtzahlen von Pfersichköpfchen, die sich zunehmend den Zahlen für Schwarzköpfchen (*Agapornis personatus*) annähern. Es werden Vermutungen über die Gründe für die starke Nachfrage nach Wildfängen und den Status der Zuchtstämme des Pfersichköpfchens geäußert.

Anschrift des Verfassers:

Werner Lantermann
Drostenkamp 15
D-46147 Oberhausen

Buchbesprechung



ALFRED TOEPFER
AKADEMIE FÜR NATUR-
SCHUTZ (HRSG.) (1999):
Vögel in der Kultur-
landschaft – Gänse-
schadensmanagement in
Deutschland.

NNA-Berichte 12, Heft 3,
184 S., Schneverdingen. –
ISSN 0935-1450. Bezug
beim Herausgeber: Hof
Möhr, D-29640 Schne-
verdingen, e-mail:
nna@nna.de; DM 26,- inkl.
Versandkosten (bei
Abnahme von mindestens 3
kostenpflichtigen Heften
wird 25 % Rabatt gewährt).

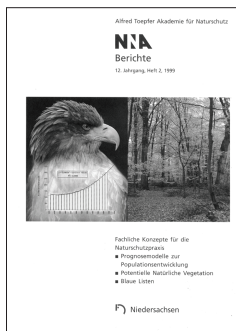
Der erste Teil des Heftes enthält Beiträge der NNA-Veranstaltung „Habitatwahl und Ressourcennutzung von Tierarten in der Kulturlandschaft – Fachtagung über die Nutzung von Biotop- und Landschaftstypen durch Schlüssel- und Indikatorarten“, die im November 1997 ausgerichtet wurde. Neun der insgesamt zwölf Beiträge befassen sich mit Studien zur Habitatwahl, zur Nahrungsaufnahme/-ökologie und teilweise auch zum Bruterfolg von Goldammer (R. Lille), Grauammer (S. Fischer), Uferschnepfe (B. Struwe-Juhl), Wachtelkönig (N. Schäffer), Braunkehlchen (R. Oppermann), Wachtel (K. George) und Hei-delerche (B. Vogel). Die GIS-unterstützte Habitat-strukturanalyse wiesenbrütender Kleinvögel im Drömling (K. Sandkühler & B. Schröder) sowie die Modellierung des Bruterfolgs der Feldlerche

mit Hilfe der Fuzzy-Set-Methode (W. Daunicht) runden die ornithologischen Beiträge ab. Des-weiteren wird über Aspekte zur Agrarphänologie in Norddeutschland (K. Baese) berichtet, sowie zur räumlich-zeitlichen Verfügbarkeit ausgewählter Arthropodengruppen in der Agrarlandschaft (H.-M. Poehling) und über Bestimmungsmethoden zur Messung der Vegetationsdichte in Grasland (A. Sundermeier).

Der zweite Teil berichtet über die Fachtagung „Gänse-schadensmanagement in Deutschland – Probleme und Lösungsansätze“ (Februar 1999, zusammen mit der Staatlichen Vogelschutz-zentrale Niedersachsen, der Projektgruppe Gänseökologie der DO-G und der Zentrale für Wasservogel-forschung und Feuchtgebietsschutz im DDA). Nach einer Einführung zur Bestandssituation bzw.-entwicklung (J. Mooij), zur Brutbiologie (C. Zöckler) und zur Winterökologie (H.-H. Berg-mann) folgt in insgesamt elf Beiträgen eine um-fassende Zusammenstellung über das Gänse-schadensmanagement (Schadensermittlung und -regulierung; Strategien zur Schadensminderung) in Deutschland, wobei sich die Ansätze zur Kon-fliktlösung in Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen, Brandenburg und Sachsen-Anhalt zum Teil deutlich voneinander unterschei-den. Referate von Vertretern der Landwirtschaft und der Jagd ergänzen diesen Themenblock, der mit der zusammengefassten Wiedergabe von sechs Diskussionsbeiträgen schließt.

Christoph Sudfeldt

Buchbesprechung



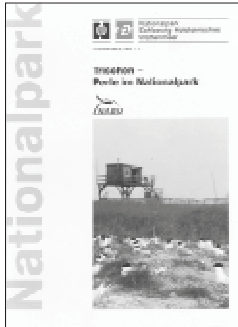
ALFRED TOEPFER
AKADEMIE FÜR NATURSCHUTZ (HRSG.) (1999):
Fachliche Konzepte für die Naturschutzpraxis: Prognosemodelle zur Populationsentwicklung, Potenzielle natürliche Vegetation, Blaue Listen.
NNA-Berichte 12, Heft 2, 154 S., Schneverdingen. – ISSN 0935-1450. Bezug beim Herausgeber: Hof Möhr, 29640 Schneverdingen, Email: nna@nna.de; DM 25,- inkl. Versandkosten (bei Abnahme von mindestens 3 kostenpflichtigen Heften wird 25 % Rabatt gewährt).

Dieses Heft enthält insgesamt 23 Beiträge von drei Veranstaltungen der NNA zur „Risikoabschätzung im Naturschutz – Fachtagung über Prognoseverfahren zur Populationsentwicklung“ (November 1997), über die „Potenzielle natürliche Vegetation – Bedeutung eines vegetationskundlichen Konzeptes für die Naturschutzpraxis“ (Oktober 1998) und über „Blaue Listen – ein (neues) Erfolgsrezept im Naturschutz?“ (November 1998).

Aus der Vogelperspektive ist insbesondere der dritte Teil lesenswert. In sechs Arbeiten wird das Konzept der „Blauen Listen“ vorgestellt und in seiner Eignung für die Naturschutzpraxis bewertet. A. Gigon und R. Langenauer geben Hinweise für die Erarbeitung und Anwendung von „Blauen Listen“ am Beispiel der nördlichen Schweiz, U. Mierwald bzw. F. Röbbelen stellen ein Konzept zur Aufstellung von Blauen Listen in Hamburg vor und B. Raab berichtet für den LBV/Bayern über Beweggründe und Erfahrungen bei der Erstellung einer Blauen Liste für Vögel und Pflanzen auf LBV-Grundstücken. Der Teil schließt mit einem Beitrag von C. Köppel über „Rote Listen: Geschichte, Konzepte und Umsetzung sowie alternative Ansätze“ ab.

Christoph Sudfeldt

Buchbesprechung



N. KEMPF, P. TODT,
B. HÄLTERLEIN,
K. ESKILDSEN:
**„Trischen – Perle im
Nationalpark“.**
Schriftenreihe des
Nationalparks Schleswig-
Holsteinisches Watten-
meer, 13.
Bezug:
Nationalparkservice,
Tel.: 04861 – 61676
Preis: 12,80 DM.

“**E**intausend, Zweitausend, Dreitausend ...” – in etwa so könnte es sich angehört haben, hätte man Peter Todt bei seiner Arbeit an einem ganz normalen Arbeitstag während der Zählung mauernder Brandgänse oder brütender Lachmöwen begleitet. 1999 endete nun die Ära des “Trischen-Kapitäns”, der die Geschichte der jährlich um etwa 30 Meter wandernden Insel in den zwanzig Jahren seiner Tätigkeit als Vogelwart entscheidend prägte.

Aus diesem Anlass entstand ein Heft in der Schriftenreihe des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer, das ganz im Zeichen der wechsellvollen und ungewöhnlichen Geschichte dieser Insel steht. Der Leser erfährt viele interessante Geschichten rund um die Insel, von ihrer Entstehung im 17. Jahrhundert bis heute, gespickt mit einer Vielzahl kleiner Anekdoten. Daneben beinhaltet dieses Heft viele interessante Ergebnisse der vielschichtigen Arbeit Peter Todts während seiner “Amtszeit”, so auch eine Zusammenstellung

der bereits seit 1909 vorliegenden Brutvogelbestände, wodurch man einen einmaligen Einblick in die Populationsentwicklung vieler Küstenvögel erhält. So war die Silbermöwe zu Beginn des Jahrhunderts durch Eiersammler und Bejagung nahezu ausgerottet, heute ist sie mit knapp 4.500 Brutpaaren der nach der Lachmöwe zweithäufigste Brutvogel der Insel. Vor diesem rasanten Anstieg des Brutbestandes dieser Art, kam es jedoch zu explosionsartigen Anstieg des Bruterfolges, ein weiterer Parameter, der durch den Vogelwart in den letzten zwanzig Jahren erfasst wurde und exemplarisch für einige Arten in diesem Heft dargestellt ist. Weitere Teilkapitel widmen sich den Rastvögeln und ihrem saisonalen Auftreten sowie den mausernden Brandgänsen und ihrer räumlichen Verteilung um Trischen.

Peter Todt notierte jedoch nicht nur die gefiederten Vorgänge auf und um “seine” Insel, sondern beispielsweise auch die Erstblühdaten verschiedener Pflanzen, das Auftreten der Seehunde oder menschliche Besuche aller Art (Besucher, Flugzeuge, Schiffe), die ebenfalls in Auszügen in diesem flüssig zu lesenden Heft zu finden sind.

Hinsichtlich der Auswertung und Darstellung der langjährigen Datenreihen wäre eine Vertiefung und größere Ausführlichkeit durchaus wünschenswert gewesen, insgesamt ist dieses Heft jedoch ein gelungener Überblick über die “Perle im Nationalpark”, ihre Geschichte, ihre Gäste und Bewohner. Es bleibt zu hoffen, dass dieses Heft bald bei weitem mehr Leser findet, als die Insel jährlich betreten.

Johannes Wahl

Buchbesprechung



KRÄGENOW, P. & G. WIESEHÖFER (1999):
Vögel der Binnengewässer und Feuchtgebiete.
Verlag Eugen Ulmer.
Stuttgart. 283 Seiten, 87
Farbzeichnungen; ISBN:
3-8001-35132;
Bezug: Verlag Eugen
Ulmer, Wollgrasweg 41,
70599 Stuttgart
Preis: 78,- DM.

Nach „Vögel der Alpen“ liegt nun der zweite Band aus der Reihe „Vögel in ihren Lebensräumen“ des Ulmer-Verlages vor. Für den sehr komplexen Themenbereich ‘Binnengewässer’ soll das Werk einen allgemeinverständlichen und umfassenden Überblick vermitteln. Im ersten Teil werden Bestimmung, Biologie und Ökologie der typischen Brut- und Gastvögel inklusive Angaben zu Bestand und Phänologie in Mitteleuropa behandelt. Der zweite Teil widmet sich den Brutvogelgemeinschaften sowie grundlegenden ökologischen Zusammenhängen und den Gefährdungen der vielfältigen Lebensraumtypen. Ergebnisse von Siedlungsdichteuntersuchungen, Schutzmaßnahmen, bedeutende Binnengewässer im deutschsprachigen Raum (RAMSAR-Gebiete) sowie Ansprechpartner und Adressen werden genannt.

Das Vorhaben, die umfangreiche, jedoch weit verstreute Literatur zu diesem Thema prägnant und in bündiger Form darzustellen, ist positiv zu bewerten. Auch die Abgrenzung zu den Küstengebieten erscheint sinnvoll. Leider wird der gute Ansatz nicht konsequent umgesetzt, zahlreiche und zum Teil sehr ärgerliche Unzulänglichkeiten fallen schon beim ersten Durchblättern des Werkes auf: Die Kapitel ‘Bestand’ und ‘Phänologie’ in den Artmonographien sind in Teilen falsch und vermitteln den Eindruck unzureichender Recherche: Veröffentlichungen wurden bis maximal 1996, oft sogar nur bis 1994 berücksichtigt. Neuere und vielfach publizierte Bestandsentwicklungen (betrifft

alle Arten!) oder die Tatsache, dass Kormorane seit Jahren bejagt werden, sind folglich nicht dargestellt. Meist erfolgt eine Aufzählung der Daten aus einzelnen, z.T. völlig unbedeutenden Gebieten, deren Auswahl unvollständig und ohne erkennbare Systematik erfolgt (z.B. Drosselrohrsänger, alle Enten). Für viele Bestandsangaben fehlt das Literaturzitat. Davon abgesehen können die Bestimmungshinweise inklusive der Farbabbildungen mit neueren und verbreiteten Bestimmungswerken nicht Schritt halten, zumal die Auswahl der vorgestellten Arten unzureichend und nicht nachvollziehbar ist (Krähenscharbe wird beschrieben, dagegen fehlen die Meeresgänse, viele Exoten und die meisten Seeschwalben, die wesentlich regelmäßiger an Binnengewässern angetroffen werden).

Zu zahlreichen inhaltlichen Fehlern (auf S. 24 wird z.B. dazu angeregt, Bestände der Beutelmeise anhand einer Nesterzählung im Winter zu erfassen) kommen unnötige Zitierfehler: Das Kapitel zu den IBAs (falsch übersetzt als International Bird Area) sowie den RAMSAR-Gebieten ist veraltet. Die Kategorien der Roten Listen (S. 32/33) werden teilweise falsch zitiert: die Kategorie 4 gibt es in Deutschland nicht mehr, die Vorwarnliste steht außerhalb der Roten Liste. Autor des Handbuchs ist nicht H.-G., sondern K.M. Bauer, DRV und DDA fehlen als wichtige Ansprechpartner in der Adressenliste. Die Liste der Mängel ließe sich leider seitenweise fortsetzen.

Der zweite Teil bietet eine recht ordentliche und verständliche Übersicht über einige ökologische Zusammenhänge der Binnengewässer. Überflüssig ist dagegen die tabellarische und unkommentierte Darstellung von Ergebnissen aus Siedlungsdichteuntersuchungen.

Bleibt die Frage, wem das Werk Nutzen bringen soll. Dem ernsthaften Ornithologen kann es kein Ersatz für Bestimmungsbuch oder wissenschaftliche verlässliche Publikationen sein, für den Naturschützer bietet es keine neuen Entscheidungshilfen, und für den Anfänger ist es zu umfassend und kompliziert.

Nils Anthes

Position des Bundesamtes für Naturschutz zur Änderung des Katalogs der jagdbaren Arten

Die Jagd auf Tierarten sollte nur dann ausgeübt werden, wenn

- ein jagdliches konsumtives Nutzungsinteresse an ihnen besteht,
- sie sich in einem günstigen Erhaltungszustand befinden und
- fachliche Voraussetzungen zur Nutzung dieser Arten durch einen Managementplan sichergestellt werden (vgl. BfN-Workshops zur nachhaltigen konsumtiven Nutzung von Wildtieren).

Eine Regulierung von Beutegreifern, d.h. Prädatoren im tierökologischen Sprachgebrauch, ist keine Begründung für die Aufnahme solcher Arten

in das Jagdrecht. Ein Bestandsmanagement von Beutegreifern kann in bestimmten Fällen aus naturschutzfachlichen Gründen erforderlich sein. Für jeden regulierenden Eingriff müssen vorher die Notwendigkeiten wissenschaftlich belegt, die Ziele definiert und hinterher die Ergebnisse bilanziert werden. Die dafür geeigneten Maßnahmen müssten überwiegend erst noch entwickelt und können im Rahmen des Naturschutzrechtes umgesetzt werden.

Die Liste der zurzeit dem Jagdrecht unterliegenden Arten muss aus den v.g. Gründen dringend geändert werden. Konkret bedeutet dies, dass folgende Arten dem Jagdrecht unterliegen können.

Arten, die sich in einem günstigen Erhaltungszustand befinden und deren nachhaltige konsumtive Nutzung unter Beachtung bestimmter Kriterien gewährleistet werden kann;	Rothirsch, Reh, Gämse, Wildschwein, Wildkaninchen, Rotfuchs;
Arten, die Hybride mit eingeführten Arten oder Hausformen bilden, deren gezielte Entnahme pauschal wünschenswert ist;	Stockente, Graugans;
Arten, die bereits früher aus jagdlichem Interesse in Deutschland angesiedelt wurden.	Damhirsch, Sikahirsch, Mufflon, Fasan, Wildtruthahn, Kanadagans.
Wandernde Arten mit günstigem Erhaltungszustand können im Jagdrecht verbleiben. Die Nutzung dieser Arten kann allerdings nur dann erfolgen, wenn international abgestimmte Managementpläne vorliegen („bedingt jagdbar“). Diese müssen auch die Verwechslungsgefahr mit Individuen bedrohter Populationen berücksichtigen. Solange diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind, darf die Jagd nicht ausgeübt werden. Die Vorgaben insbesondere des AEWA (Bezug auf Populationen und Jahreslebensraum) sind bei der Aufstellung der Managementpläne zu berücksichtigen.	Ringeltaube, Höckerschwan, Blässgans, Saatgans, Löffelente, Reiherente, Tafelente, Krickente, Blässhuhn

Für die Herausnahme der anderen Arten aus dem Jagdrecht sprechen die folgenden Gründe:

1 Arten des Anhangs A der EG-VO 338/97	Diese Arten unterliegen bereits übergeordnetem europäischem Naturschutzrecht. Es handelt sich um Arten, die international durch Entnahme in ihrem Bestand gefährdet sind.
2a Arten der FFH-Richtlinie 2b bzw. des Anhangs I VogSchRL bzw. europäische Vogelarten, die für D <u>nicht</u> in Anhang II VogSchRL genannt sind 2c II VogSchRL genannt sind	Diese Arten unterliegen bereits auf Grund ihrer Bestandssituation besonderen europarechtlichen Schutzbestimmungen zur Verhinderung des direkten Zugriffs und zum Schutz ihrer Lebensräume (v.a. Art. 12 FFH-RL; Art. 4 VSchRL). Dem Jagdrecht fehlen Instrumente zum Lebensraumschutz, wie sie das Naturschutzrecht bietet. Bei Vogelarten, die nicht auf Anhang II VogSchRL stehen, fehlt die Berechtigung für nationale Jagdvorschriften.
3 Gefährdete Arten mit europaweit ungünstigem Erhaltungsstatus (SPEC 1-3) oder der bundesweiten Roten Liste (Kategorien 0, 1, 2, 3, G und R).	Eine Entnahme dieser Arten kommt wegen akuter Bestandsgefährdung nicht in Betracht. Notwendige Schutzmaßnahmen können allein durch die Hegeverpflichtung nicht zureichend ergriffen werden (keine Instrumente des Lebensraumschutzes im Bundesjagdrecht). Forschung und Schutzmaßnahmen für gefährdete Arten können zudem nicht anhand eigentumsrechtlicher Verhältnisse dem einzelnen Grundeigentümer oder Jagd ausübungsberechtigten vorbehalten bleiben; sie müssen naturschutzfachlich begleitet und koordiniert werden. Arten der Kategorie R können wegen ihrer in Deutschland eingeschränkten Verbreitung trotz ihres (derzeit) günstigen Erhaltungszustandes durch menschliche Einwirkungen oder zufällige Ereignisse schlagartig dezimiert werden. Der Schutz vor menschlichem Zugriff ist für diese Arten ebenso vonnöten wie ausreichende Möglichkeiten zum Habitatschutz.
4 Arten, an denen kein jagdliches konsumtives Nutzungsinteresse besteht.	Die konsumtive Nutzung von Wildtieren setzt ihre Verwertung zur menschlichen Nutzung (u.a. Ernährung, Kleidung) voraus.
5 Neozoen, sofern sie nicht primär aus jagdlichen Gründen angesiedelt wurden	Ob (invasive) Neozoen einem Bestandsmanagement unterliegen sollen, hat sich an naturschutzfachlichen Gesichtspunkten auszurichten. Dies gilt auch für eine etwaige Einbringung nicht heimischer Arten/Individuen in den Naturhaushalt. Arten, die in früherer Zeit aus jagdlichem Interesse in Deutschland angesiedelt wurden, sollen in der Verantwortung der Jagd verbleiben.
6 Arten, die sich als Bioindikatoren im Rahmen eines Umweltindikationsprogramms eignen.	Das alleinige Aneignungsrecht an jagdbaren Arten liegt auch für nicht-konsumtive Nutzungsinteressen bei Privatpersonen. Dadurch werden Forschungs- und Monitoringprogramme jagd- und eigentumsrechtlich behindert (vgl. § 1 Abs. 4 und § 15 Abs. 1 BJagdG).

Eine Art sollte immer dann allein dem Naturschutzrecht unterstellt werden, wenn mindestens eines der o.a. Kriterien erfüllt ist. Die unter Nrn. 1-6 aufgeführten Gründe sind in der nachfolgenden Tabelle für jede heute dem Jagdrecht unterliegen-

de Art wiedergegeben (vgl. Spalte "Begründung"). Aus dieser Tabelle ist zu entnehmen, welche Arten dem Jagdrecht unterliegen sollten und welche dem Naturschutzrecht zu unterstellen sind.

Tabelle 1:

Jagdbare Tiere in Deutschland mit Vorschlägen zur Änderung des Katalogs der jagdbaren Arten.

P: über taxonomische Gruppenangabe pauschal ins Bundesjagdrecht aufgenommen

A: derzeit dem Bundesjagdrecht unterliegende Art

vA: 1: Art, die sich regelmäßig in Deutschland vermehrt; 0: ohne regelmäßige Vermehrung

e: eingeführte Art

W: wandernde Art

Spalte „Begründung“: Kriterien, die für die Übernahme einer heute jagdbaren Art ins Naturschutzrecht zutreffen, sind mit „x“ markiert. Zu den Kriterien selbst vgl. Text.

VSR (VogSchRL): Anhang II/2 nur für Deutschland aufgeführt

SPEC: Kategorien nach TUCKER & HEATH (1994): Birds in Europe - Their Conservation Status. BirdLife Conservation Series No. 3

RL D: Einstufung gemäß Roter Liste der Säugetiere und Vögel Deutschlands (BfN 1999)

BWildSchV: angegeben sind die Anhänge der Bundeswildschutzverordnung, auf denen die jeweiligen Arten aufgeführt sind

	Begründung (vgl. Text)						aktuelle Einstufung in den Regelwerken bzw. Gutachten														
	P	A	vA	e	W	1	2	3	4	5	6	338/97	FFH	VSR	SPEC	RL D	BWV	BJagdG	BJagdzeitenVO		
Säuger																					
Wisent		1	0					x	x									0	§ 2 (1)	geschont	
Elch		1	0					x	x									0	§ 2 (1)	geschont	
Rothirsch		1	1					jagdbar										§ 2 (1)		s.u.	
Kälber																				01.08.-28.02.	
Schmalspießer																				01.06.-28.02.	
Schmaltiere																				01.06.-31.01.	
Hirsche u. Alttiere																				01.08.-31.01.	
Damhirsch		1	1	e				jagdbar										§ 2 (1)		s.u.	
Kälber																				01.09.-28.02.	
Schmalspießer																				01.07.-28.02.	
Schmaltiere																				01.07.-31.01.	
Hirsche u. Alttiere																				01.09.-31.01.	
Sikahirsch		1	1	e				jagdbar										§ 2 (1)		s.u.	
Kälber																				01.09.-28.02.	
Schmalspießer																				01.07.-28.02.	
Schmaltiere																				01.07.-31.01.	
Hirsche u. Alttiere																				01.09.-31.01.	
Reh		1	1					jagdbar										§ 2 (1)		s.u.	
Kitze																				01.09.-28.02.	
Schmalrehe																				01.05.-31.01.	
Ricken (BAY: Geißen)																				01.09.-31.01.	
Böcke																				01.05.-15.10.	
Gämse		1	1					jagdbar											§ 2 (1)	01.08.-15.12.	
Steinbock		1	1					x										R	1,5	§ 2 (1)	geschont

Tabelle 1:

Jagdbare Tiere in Deutschland mit Vorschlägen zur Änderung des Katalogs der jagdbaren Arten.

P: über taxonomische Gruppenangabe pauschal ins Bundesjagdrecht aufgenommen

A: derzeit dem Bundesjagdrecht unterliegende Art

vA: 1: Art, die sich regelmäßig in Deutschland vermehrt; 0: ohne regelmäßige Vermehrung

e: eingeführte Art

W: wandernde Art

Spalte „Begründung“: Kriterien, die für die Übernahme einer heute jagdbaren Art ins Naturschutzrecht zutreffen, sind mit „x“ markiert. Zu den Kriterien selbst vgl. Text.

VSR (VogSchRL): Anhang II/2 nur für Deutschland aufgeführt

SPEC: Kategorien nach TUCKER & HEATH (1994): Birds in Europe - Their Conservation Status. BirdLife Conservation Series No. 3

RL D: Einstufung gemäß Roter Liste der Säugetiere und Vögel Deutschlands (BfN 1999)

BWildSchV: angegeben sind die Anhänge der Bundeswildschutzverordnung, auf denen die jeweiligen Arten aufgeführt sind

	Begründung (vgl. Text)						aktuelle Einstufung in den Regelwerken bzw. Gutachten												
	P	A	vA	e	W	1	2	3	4	5	6	338/97	FFH	VSR	SPEC	RL D	BWV	BJagdG	BJagdzeitenVO
Mufflon	1	1	e															§ 2 (1)	01.08.-31.01.
Wildschwein	1	1																§ 2 (1)	16.06.-31.01.
Frischlinge																			ganzjährig
Überläufer																			ganzjährig
Feldhase	1	1						x								3		§ 2 (1)	01.10.-15.01.
Schneehase	1	1						x								R	1,5	§ 2 (1)	geschont
Wildkaninchen	1	1																§ 2 (1)	ganzjährig
Murmeltier	1	1						x								R	1,5	§ 2 (1)	geschont
Steinmarder	1	1							x									§ 2 (1)	16.10.-28.02.
Baummarder	1	1								x						V		§ 2 (1)	16.10.-28.02.
Iltis	1	1								x							V	§ 2 (1)	01.08.-28.02.
Hermelin	1	1								x								§ 2 (1)	01.08.-28.02.
Mauswiesel	1	1								x						V		§ 2 (1)	01.08.-28.02.
Dachs	1	1								x								§ 2 (1)	01.08.-31.10.
Fuchs	1	1																§ 2 (1)	ganzjährig
Wildkatze	1	1				x	x	x	x			A	IV			2		§ 2 (1)	geschont
Luchs	1	1				x	x	x	x			A	II, IV			2		§ 2 (1)	geschont
Fischotter	1	1				x	x	x	x			A	II, IV			1		§ 2 (1)	geschont
Seehund	1	1			W	x	x	x		x			II			2	1,5	§ 2 (1)	01.09.-31.10.
Wolf						x	x	x	x			A	IV			0		§ 2 (2)	entf.
Marderhund			e						x	x								§ 2 (2)	entf.
Sumpfbiber (Nutria)			e						x	x								§ 2 (2)	entf.
Waschbär			e						x	x								§ 2 (2)	entf.
Mink			e						x	x								§ 2 (2)	entf.
Summe Säuger	25	23														14			

Vögel													
Rebhuhn	1	1											
Fasan	1	1	e										
Fasanenhahn													
Fasanenhenne													
Wachtel	1	1		W	x	x							
Auerhuhn	1	1			x	x							
Auerhahn													
Auerhenne													
Birkhuhn	1	1			x	x							
Birkhahn													
Birkhenne													
„Rackelwild“													
Rackelhahn													
Rackelhenne													
Haselhuhn	1	1			x	x							
Alpenschneehuhn	1	1			x	x							
Wildtruthahn	1	1	e										
Wildtruthahn													
Wildtruthenne													
Ringeltaube	P	1	1	W									
Türkentaube	P	1	1										
Hohltaube	P	1	1	W	x								
Turteltaube	P	1	1	W	x	x							
Höckerschwan		1	1	W									
Graugans	P	1	1	W									
Kurzschnebelgans	P	1	0	W									
Weißwangengans	P	1	1	W	x	x							
Blässgans	P	1	0	W									
Saatgans	P	1	0	W									
Kanadagans	P	1	1	(e) W									
Ringelgans	P	1	0	W									
Brandente	P	1	1	W	x								
Eiderente	P	1	1	W	x	x							
Eisente	P	1	0	W	x								
Kolbenente	P	1	1	W	x	x							
Löffelente	P	1	1	W									

Tabelle 1:

Jagdbare Tiere in Deutschland mit Vorschlägen zur Änderung des Katalogs der jagdbaren Arten.

P: über taxonomische Gruppenangabe pauschal ins Bundesjagdrecht aufgenommen

A: derzeit dem Bundesjagdrecht unterliegende Art

vA: 1: Art, die sich regelmäßig in Deutschland vermehrt; 0: ohne regelmäßige Vermehrung

e: eingeführte Art

W: wandernde Art

Spalte „Begründung“: Kriterien, die für die Übernahme einer heute jagdbaren Art ins Naturschutzrecht zutreffen, sind mit „x“ markiert. Zu den Kriterien selbst vgl. Text.

VSR (VogSchRL): Anhang II/2 nur für Deutschland aufgeführt

SPEC: Kategorien nach TUCKER & HEATH (1994): Birds in Europe - Their Conservation Status. BirdLife Conservation Series No. 3

RL D: Einstufung gemäß Roter Liste der Säugetiere und Vögel Deutschlands (BfN 1999)

BWildSchV: angegeben sind die Anhänge der Bundeswildschutzverordnung, auf denen die jeweiligen Arten aufgeführt sind

	P	A	vA	e	W	Begründung (vgl. Text)						aktuelle Einstufung in den Regelwerken bzw. Gutachten						
						1	2	3	4	5	6	338/97	FFH	VSR	SPEC	RL D	BWV	BJagdG
Schellente	P	1	1		W	x										1,5	§ 2 (1)	geschont
Schnatterente	P	1	1		W		x						II/1	3		1,5	§ 2 (1)	geschont
Stockente	P	1	1		W			jagdbar					II/1, III/1			1,2	§ 2 (1)	01.09.-15.01.
Reiherente	P	1	1		W			bedingt jagdbar					II/1, III/2			1,3	§ 2 (1)	01.10.-15.01.
Tafelente	P	1	1		W			bedingt jagdbar					II/1, III/2 4			1,2	§ 2 (1)	01.10.-15.01.
Pfeifente	P	1	1		W		x						II/1, III/2	R		1,2	§ 2 (1)	01.10.-15.01.
Krickente	P	1	1		W			bedingt jagdbar	C				II/1, III/2			1,2	§ 2 (1)	01.10.-15.01.
Spießente	P	1	1		W		x		C				II/1, III/2 3	2		1,2	§ 2 (1)	01.10.-15.01.
Bergente	P	1	1		W		x						II/2, III/2 3w	R		1	§ 2 (1)	01.10.-15.01.
Samtente	P	1	0		W		x	x					II/2 3w			1	§ 2 (1)	01.10.-15.01.
Trauerente	P	1	0		W			x					II/2, III/2			1	§ 2 (1)	01.10.-15.01.
Zwergsäger	P	1	0		W	x	x	x					I	3		1,5	§ 2 (1)	geschont
Gänsesäger	P	1	1		W	x	x	x							3	1,5	§ 2 (1)	geschont
Mittelsäger	P	1	1		W	x	x	x							2	1,5	§ 2 (1)	geschont
Waldschnepfe		1	1		W			x					II/1, III/2 3w			1,3	§ 2 (1)	16.10.-15.01.
Blässhuhn		1	1		W			bedingt jagdbar					II/1, III/2			1,2	§ 2 (1)	01.09.-15.01.
Schwarzkopfmöwe	P	1	1		W	x	x	x					I	4	R	1,5	§ 2 (1)	geschont
Zwergmöwe	P	1	1		W	x	x	x						3	R	1,5	§ 2 (1)	geschont
Dreizehenmöwe	P	1	1		W	x	x	x							R	1,5	§ 2 (1)	geschont
Lachmöwe	P	1	1		W			x					II/2			1	§ 2 (1)	16.07.-30.04.
Sturmmöwe	P	1	1		W		x	x					II/2	2		1	§ 2 (1)	16.08.-30.04.
Silbermöwe	P	1	1		W			x					II/2			1	§ 2 (1)	16.08.-30.04.
Mantelmöwe	P	1	1		W		x	x					II/2	4	R	1	§ 2 (1)	16.08.-30.04.
Heringsmöwe	P	1	1		W			x					II/2	4		1	§ 2 (1)	16.08.-30.04.

Haubentaucher	1	1	W	x	x					1,5	§ 2 (1)	geschont			
Großtrappe	1	1		x	x	x	x	A	I	1	1	§ 2 (1)	geschont		
Graureiher	1	1	W	x	x	x				1,5	§ 2 (1)	geschont			
Fischadler	P	1	1	W	x	x	x	x	A	I	3	3	§ 2 (1)	geschont	
Wespenbussard	P	1	1	W	x	x	x	x	A	I	4		§ 2 (1)	geschont	
Schwarzmilan	P	1	1	W	x	x	x	x	A	I	3		§ 2 (1)	geschont	
Rotmilan	P	1	1	W	x	x	x	x	A	I	4		§ 2 (1)	geschont	
Seeadler	P	1	1	W	x	x	x	x	A	I	3	3	§ 2 (1)	geschont	
Rohrweihe	P	1	1	W	x	x	x	x	A	I			§ 2 (1)	geschont	
Kornweihe	P	1	1	W	x	x	x	x	A	I	3	1	§ 2 (1)	geschont	
Wiesenweihe	P	1	1	W	x	x	x	x	A	I	4	1	§ 2 (1)	geschont	
Sperber	P	1	1	W	x	x	x	x	A				§ 2 (1)	geschont	
Habicht	P	1	1	W	x	x	x	x	A				§ 2 (1)	geschont	
Mäusebussard	P	1	1	W	x	x	x	x	A				§ 2 (1)	geschont	
Rauhfußbussard	P	1	0	W	x	x	x		A				§ 2 (1)	geschont	
Steinadler	P	1	1		x	x	x	x	A	I	3	2	§ 2 (1)	geschont	
Turmfalke	P	1	1		x	x	x	x	A		3		§ 2 (1)	geschont	
Rotfußfalke	P	1	0	W	x	x	x	x	A		3		§ 2 (1)	geschont	
Merlin	P	1	0	W	x	x	x	x	A	I			§ 2 (1)	geschont	
Baumfalke	P	1	1	W	x	x	x	x	A			3	§ 2 (1)	geschont	
Wanderfalke	P	1	1	W	x	x	x	x	A	I	3	3	§ 2 (1)	geschont	
Kolkrabe	1	1			x	x							1,5	§ 2 (1)	geschont
Nebelkrähe						x			II/2					§ 2 (2)	entf.
Rabenkrähe						x			II/2					§ 2 (2)	entf.
Eichelhäher			W			x			II/2					§ 2 (2)	entf.
Elster						x			II/2					§ 2 (2)	entf.
Kormoran			W		x	x									entf.
Summe Vögel		71	60								26	71			
Nicht in Anlage 1 BWildSchV aufgeführte, pauschal genannte Arten															
Moorente	P	1	1	W	x	x	x		A	I	1	1			
Knäkente	P	1	1	W	x		x		A	II/1	3	3			01.10.-15.01.
Weißkopfmöwe	P	1	1	W		x	x	x				R			
Nicht in Anlage 4 BWildSchV aufgeführte, pauschal genannte Greifvogelarten															
Gänsegeier	P	1	0	W	x	x	x	x	A	I	3	0		§ 2 (1)	geschont
Schlangenadler	P	1	0	W	x	x	x	x	A	I	3	0		§ 2 (1)	geschont
Schreiadler	P	1	1	W	x	x	x	x	A	I	3	2		§ 2 (1)	geschont

EuGH bestätigt Naturschutzverbände

erschienen in Naturschutz und Landschaftsplanung 33 (4), 2001

Brüssel/Berlin. Die Europäische Kommission darf gemäß den Europäischen Verträgen Strukturhilfe und- und Agrarfördermittel nur nach Vorlage vollständiger Vorschlagslisten für Schutzgebiete nach Fauna-Flora-Habitat- (FFH-) und EG-Vogelschutzrichtlinie genehmigen. Da es hier um Fördermittel in Milliardenhöhe geht, haben die Bundesländer ihre Gebietsvorschläge in den vergangenen Monaten stark nachgebessert. Bis zum 1. April 2001 sollten die kompletten Listen in Brüssel vorliegen. Dennoch sind nach Auffassung der Naturschutzverbände immer noch nicht alle Gebiete, die die fachlichen Kriterien der Richtlinie erfüllen, gemeldet bzw. vorgeschlagen worden.

In dieser brisanten Situation hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg zwei wichtige Urteile gesprochen, die die Position der Verbände stärken: Am 7. November 2000 urteilte der Gerichtshof in einem Verfahren gegen Großbritannien (Rechtssache C-371/98), dass bei der Auswahl der Gebiete für „NATURA 2000“ ausschließlich die in der FFH-Richtlinie genannten wissenschaftlichen Kriterien herangezogen werden dürfen, während wirtschaftliche oder andere Interessen in dieser Phase der Auswahl keine Rolle spielen dürfen. Am 7. Dezember 2000 wurde Frankreich verurteilt, weil ein bestimmtes Gebiet (Steinbrüche von Basses Corbieres) nicht zum Schutzgebiet nach EG-Vogelschutzrichtlinie erklärt hatte, obwohl dieses Gebiet ein ornithologisch wichtiges Gebiet ist (C-374/98). Vor allem hat der EuGH in diesem Urteil festgelegt, dass für ein Gebiet, das noch nicht als besonderes Schutzgebiet (SPA) erklärt ist, weiterhin die Regelungen der EG-Vogelschutzrichtlinie gelten.

Danach kann für die Important Bird Areas (IBA) nicht der Artikel 6 der FFH-Richtlinie angewandt werden, der Ausnahmen für wirtschaftliche und anderer „öffentliche“ Interessen vorsieht. Die IBA unterliegen damit weiter dem strengeren Rechtsschutz der EG-Vogelschutzrichtlinie, sie dürfen nicht wegen wirtschaftlicher oder touristischer Interessen (vgl. Leybucht-Urteil von 1991, C-57/89) beeinträchtigt werden.

Die Urteile des EuGH sind im Internet unter

<http://europa.eu.int/jurisp/cgi-bin/form.pl?lang=de&Submit=Submit&docreq>

abrufbar.

Die jeweils aktuellsten Informationen der EU-Kommission zu Naturschutzfragen sind unter

<http://europa.eu.int/comm/dgs/environment/>

zu finden.

Claus Mayr, Bonn



Bodenbrüter und Prädation - ein Artenschutzproblem?

Tagung der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburg

17.-18. Oktober 2000

Für den Wiesenbrüterschutz in Deutschland wurden in der Vergangenheit Mittel in dreistelliger Millionenhöhe ausgegeben. Wenngleich vielleicht die eine oder andere Vogelart davor bewahrt geblieben ist, als Brutvogel völlig bei uns zu verschwinden, muss insgesamt eingeschätzt werden, dass der durchschlagende Erfolg aller Anstrengungen bisher weitestgehend ausgeblieben ist. Woran liegt es? Eine der Thesen, die derzeit am heftigsten diskutiert werden, ist, dass es letztendlich die Beutegreifer (Prädation) wären, die alle Bemühungen zunichte machen. Eine Reihe von engagierten Ornithologen und Naturschützern hat es nicht beim Diskutieren belassen, sondern mit systematischen Forschungen zu der Problematik begonnen. Da auch in Brandenburg in den letzten Jahren von einem Problem verstärkter Prädation ausgegangen wurde, lud die Staatliche Vogelschutzwarte (Landesumweltamt Brandenburg) zu einer Arbeitstagung ein, um eine Reihe von Spezialisten, die aktuell an der Thematik arbeiten, an einen Tisch zu bringen. Ziel war es, Kontakte zu knüpfen, im Sinne künftiger Untersuchungen praktische und methodische Erfahrungen auszutauschen, Ergebnisse zusammenzutragen und nicht zuletzt Schlußfolgerungen für den praktischen Artenschutz zu ziehen. Zwanzig Personen sind der Einladung gefolgt und trafen sich am 17./18. Oktober in der Landeslehrstätte für Naturschutz in Lebus (s. Teilnehmerliste).

In den vergangenen Jahren sind in Deutschland in einer Reihe von Gebieten im Binnenland als auch an der Küste systematische Untersuchungen zur Prädation bei bodenbrütenden Vogelarten des Offenlandes durchgeführt worden. Dabei kamen neben der reinen Bestandserhebung, Beobachtung und Bruterfolgskontrolle bei den Wiesenbrütern technische Hilfsmittel wie Thermologger, Miniaturkameras und die Telemetrie zum Einsatz. Teilweise wurde mit mehreren Methoden gleichzeitig gearbeitet. Parallel dazu wurden in einigen dieser Gebiete Bestandsdichten von Rabenvögeln, Füchsen und auf einigen Untersuchungsflächen auch Kleinsäugetern ermittelt. Untersucht wurden unter den Bodenbrütern hauptsächlich wiesenbrütende Limikolen, insbesondere der Kiebitz, und in Brandenburg außerdem Großtrappe und Wachtelkönig. Weitere Untersuchungen, die teils zusätzliche Arten betreffen, kamen auf der Tagung anhand von Literaturzitate zur Sprache oder sie konnten aufgrund persönlicher Kontakte zu weiteren, nicht anwesenden Bearbeitern erwähnt werden.

Thesen

Zum Ende der Tagung wurden die Resultate in Form von Thesen zusammengetragen, die den derzeitigen Stand des Wissens darstellen und als Richtlinien für die weitere Arbeit gelten sollen:

1. Die Reproduktion vieler Bodenbrüter des Offenlandes ist nach dem gegenwärtigen Stand des Wissens derzeit zu gering, um die Populationen zu erhalten.
2. In vielen Untersuchungsgebieten, in denen Verluste durch die Landwirtschaft weitgehend zurückgedrängt werden konnten, sind erhöhte Verluste von Gelegen und Individuen durch Prädation dokumentiert.
3. Es zeigt sich fast ausnahmslos, dass ein Großteil der Prädation nachts stattfindet. Bei Ausschluss von Füchsen und anderen Säugerarten in einigen Untersuchungen (Inseln, Zäunung) war die Reproduktion deutlich höher und lag im populationserhaltenden Bereich.
4. Mehrjährig durchgeführte intensive Fuchsbejagung in zwei Gebieten hat bisher keinen spürbaren Rückgang der Fuchsdichte erbracht und die Reproduktion der Wiesenbrüter nicht verbessert.
5. Es ist unbestritten, dass auch Rabenvögel Gelege und Jungvögel prädiieren können, doch spielen sie nach den vorliegenden Untersuchungen im Verlustgeschehen überwiegend eine untergeordnete Rolle. Im Einzelfall können Rabenvögel aber größere Verluste verursachen; offenbar handelt es sich dabei um Spezialisten.
6. Eine große Rolle im Prädationsgeschehen spielen die biotischen und abiotischen Rahmenbedingungen wie der Nährstoffhaushalt der Landschaft, die Wasserverhältnisse, die Art der Landnutzung und daraus resultierend das Nahrungsgefüge, vor allem die Kleinsäuger.
7. Die Zusammenhänge, die den gegenwärtigen Erfolg vieler Prädatorenarten bedingen, sind noch unzureichend geklärt. Entsprechende Untersuchungen sollten gefördert werden, um die theoretischen Grundlagen zur Minderung der Prädation zu schaffen. Dabei ist auf Langfristigkeit und interdisziplinäres Herangehen zu orientieren.
8. Die Erprobung praktischer Maßnahmen in diesem Zusammenhang wird empfohlen. Es ist dabei ein „Prädationsmanagement“ anzustreben, das weniger im Sinne der Entnahme von Beutegreifern wirkt, sondern die Ursachen für deren verstärktes Auftreten beseitigt.

Tagungsbericht

Tagung der Waterbird Society in Grado (Italien), 9. - 12.11. 1999

HERMANN HÖTKER

Anfang 1999 änderte die „Colonial Waterbird Society“ ihren Namen in „Waterbird Society“ und den Namen ihrer Zeitschrift von „Colonial Waterbirds“ in „Waterbirds“. Damit möchte sich diese internationale Gesellschaft (Verbreitungsschwerpunkt der Mitglieder in Nordamerika) einem erweiterten Themenbereich stellen, der sich vormals vor allem auf kolonial brütende Reiher und Seevögel beschränkte. In der Zeitschrift, die im 22. Jahr ihres Bestehens bereits zu den interna-

tional renomiertesten ornithologischen Publikationsorganen zählt, ist dieser Wandel schon deutlich zu spüren - auf der Tagung in Grado, von ca. 150 Teilnehmern besucht, deutete er sich ebenfalls an. Schwerpunktthemen waren neben der Biologie von Seevögeln Meerestenten und Kormorane. In einem Workshop zu letzterem Thema wurde ein Populationsmodell vorgestellt, welches ein Ende des Populationswachstums in Europa und nachfolgend relativ stabile Bestände voraussagt.

In einem sehr bemerkenswerten Plenarvortrag beschäftigte sich Ron Ydenberg (Vancouver, Kanada) mit der Rolle von Greifvögeln auf den Ablauf des Zuges von Wat- und Wasservögeln. Die Bedeutung der Greifvögel wird erst in jüngeren Jahren wieder ersichtlich, nachdem sich die Populationen vieler Arten von ihren zum Teil durch Umweltgifte bedingten Bestandstiefs in der Mitte des Jahrhunderts wieder erholt haben. Es besteht ein erheblicher Forschungsbedarf.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Hermann Hötker
Schleswiger Chaussee 78
25813 Husum

Tagungsbericht

100 Jahre Vogelberingung, Helgoland, 29.9. - 3.10. 1999

HERMANN HÖTKER

Die Vogelberingung wurde nicht auf Helgoland erfunden und auch nicht von einem Helgoländer, sonder von Hans Christian Cornelius Mortensen in Dänemark. Dennoch bot die zumindest mit der deutschen Beringungsgeschichte ja eng verbundene Insel einen würdigen Rahmen für die Jubiläumsveranstaltung, die unter der Schirmherrschaft von EURING zum 100. Geburtstag dieser sehr erfolgreichen Methode abgehalten wurde. Die Tagung war ein ornithologisches Großereignis: etwa 250 Teilnehmer aus 39 Ländern - viele aus Übersee - gestalteten ein überaus reichhaltiges Tagungsprogramm mit Beiträgen, die in der

ein oder anderen Weise auf der Beringung basierten. Höhepunkte aus den weit über hundert Referaten und Postern herauszusuchen fällt schwer, viele Beiträge werden - hoffentlich - in nächster Zeit in den Zeitschriften „Ardea“ und „Die Vogelwarte“ erscheinen. Gemeinsamer Tenor vieler Referenten war, dass die Vogelberingung auch 100 Jahre nach ihrer Geburt und der Beantwortung vieler Fragen nichts an ihrer Bedeutung verloren hat. Ganz im Gegenteil: Beringungsdaten werden zunehmend für Zwecke des Monitorings im Dienste einer umfassenden Umweltüberwachung eingesetzt, für keine andere Tiergruppe sind so exakte Daten über Änderungen von Überlebens- und Fortpflanzungsraten in Abhängigkeit von Umweltparametern verfügbar wie für Vögel.

Den Organisatoren der Tagung, Franz Bairlein und Ommo Hüppop, ist für ihr Engagement zu danken. Diese Veranstaltung wird den Teilnehmern - nicht nur wegen der stürmischen See, die die Tagung begleitete - sicher lange in (sehr guter) Erinnerung bleiben.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Hermann Hötker
Schleswiger Chaussee 78
25813 Husum

8. Internationales Rauhfußhühner- Symposium in Rovaniemi (Finnland), 13. - 17.9. 1999

SIEGFRIED KLAUS

Vom 13. - 17. September 1999 fand in der lappländischen Metropole Rovaniemi das 8. Internationale Rauhfußhühnersymposium statt, das durch die World Pheasant Association (WPA) in dreijährigem Turnus veranstaltet wird. Einladende Einrichtung war das Finnish Game and Fisheries Research Institute Helsinki. Die WPA wirkt weltweit zum Schutz und zur Erforschung der beiden Unterfamilien der Phasianiden. Sie ist mit Birdlife International und der IUCN assoziiert und besitzt in vielen Ländern (auch in Deutschland) eigene Landesverbände. Für beide Unterfamilien gibt es je eine weltweit agierende Spezialisten-Gruppe.

Vor rund 150 Teilnehmern aus 14 Ländern wurden an vier Vortragstagen folgende Schwerpunkte behandelt:

- ◆ das finnische Rauhfußhühner-Forschungsprogramm,
- ◆ Populationsdynamik,
- ◆ Einflüsse der Jagd,
- ◆ Verhaltensökologie,
- ◆ neue Untersuchungsmethoden (einschließlich DNS-Sequenzanalyse),
- ◆ Landschaftsökologie,
- ◆ Management und Schutzstrategien,
- ◆ neue Wege der Forschung.

Round-table-Themen beinhalteten die Bedeutung visueller (und akustischer) Signalsysteme bei Rauhfußhühnern, Konsequenzen der Fragmentierung von Habitaten und Modelle zur Abschätzung von Überlebenschancen/Aussterberisiken kleiner Populationen. Exkursionen führten in Habitate von Auer-, Birk-, Hasel-, Moor- und Alpenschneehuhn im Nationalpark Pyhänturi und im Waldschutzgebiet Kurouoma, ca. 100 km vom Tagungsort entfernt.

Da die Tetraoninae in Nordamerika und Nordurasien immer noch eine erheblich jagdwirtschaftliche Bedeutung besitzen, gehört diese Unterfamilie nach wie vor zu den bestuntersuchten Gruppen der Vögel. Dies gilt für ökologische Fragen im allgemeinen, Langzeit-Populationsstudien (Ursachen der Populationszyklen) und Auswirkungen der Habitatfragmentierung im speziellen. Einen Schwerpunkt des Interesses bilden auch Besonderheiten des Verhaltens und des Sozialsystems (u.a. Arenabalz). Bei allgemein hohem Niveau der Vorträge und Poster fällt es schwer, Höhepunkte zu definieren. Es sei aber besonders hervorgehoben, dass erstmals durch zwei Forschergruppen neue Stammbäume der Unterfamilie vorgestellt wurden, die auf Sequenzanalysen mitochondrialer Gene sämtlicher 18 Arten (davon 10 altweltliche) beruhen. Hierbei wurde erstmals zweifelsfrei nachgewiesen, dass der Ursprung der gesamten Unterfamilie im NW Amerikas liegt. Beringia bildete die Brücke für die spätere Besiedlung Eurasiens. Außerdem wurden die für alle Rauhfußhuhnarten gerade fertiggestellten „Action plans“ erstmals der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Vergabe erfolgte von Birdlife International an die Grouse Specialist Group (GSG), die als Expertengremium innerhalb der WPA alle Aktivitäten, die Rauhfußhühner betreffen, koordiniert. Den Vorsitz der GSG führt zur Zeit Dr. Ilse Storch, Wildbiologische Gesellschaft München und Universität München (Kontakt: WGM; Linderhof 2, 82488 Ettal). Der Berichterstatter ist Mitglied dieses zehnköpfigen Expertenteams.

Die im Rahmen des von der Deutschen Forschungsgesellschaft finanzierten Projektes

„Untersuchungen des Chinahaselhuhns (*Bonasa sewerzowi*) im Vergleich zu Hasel- und Kragenhuhn: Landschaftsökologie, Ökologie und Verhalten“, in Kooperation mit der National Natural Science Foundation of China, gewonnenen neuen Befunde gaben den Ausschlag für die Entscheidung, das nächste Symposium dieser Reihe an den Internationalen Ornithologenkongress, der 2002 in

Peking stattfindet, zu koppeln und eine Exkursion in Lebensräume dieser seltenen endemischen Rauhfußhühnerart zu planen.

Die Beiträge des Symposiums werden in einem Sonderband von Wildlife Biology (Nordic Council for Wildlife Research, Grenaavej 12, Kaylo, DK 8410 Roende, Dänemark) veröffentlicht.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Siegfried Klaus
Lindenhöhe 5
D-07749 Jena

Tagungsbericht

Tagung der Wader Study Group in Vannes (Frankreich), 24. - 27.9. 1999

HERMANN HÖTKER

Die Wader Study Group (WSG) ist ein weltweit tätiger Zusammenschluß von etwa 650 Watvogel-Enthusiasten, die mindestens einmal pro Jahr an wechselnden Orten (überwiegend in Europa) Fachtagungen abhält. Die WSG gibt das dreimal jährlich erscheinende 'Wader Study Group Bulletin' heraus, das Fachartikel sowie aktuelle Literatur- und Beringungsübersichten enthält. Zudem veröffentlicht sie in unregelmäßigen Abständen Ausgaben der Serie „International Wader Studies“ mit Monographien und Tagungsbänden. Eine wichtige Aufgabe ist die Organisation meist internationaler Projekte, an denen sich zahlreiche Mitglieder beteiligen. Zu diesen Projekten zählten in jüngerer Zeit eine Frühjahrserfassung rastender Kampfläufer, die Zählung rastender Wat- und Wasservögel an Fels- und Sandküsten, sowie die Projekte „Tringa glareola 2000“ und „Breeding Waders in Europe 2000“, die sich mit dem Zug des Bruchwasserläufers bzw. mit der Aktualisierung der Watvogel-Brutbestandsaufnahmen in Europa beschäftigen. Zusätzlich

fungiert die WSG noch als Watvogel-Experten-Gruppe von Wetlands International und ist zur Zeit dabei, einen Watvogel-Flyway-Atlas für Afrika, Europa und das westliche Asien zusammenzustellen, nach dem Vorbild des bereits erschienenen Anatidae-Atlases.

Das Programm der diesjährigen WSG-Tagung, die auf einer kleinen Insel im Golf de Morbihan/Frankreich abgehalten wurde, war sehr vielfältig und reichte von Vorträgen über den Einfluß von Parasiten auf Watvögel bis zum Versuch, den Weltbestand aller Watvögel abzuschätzen. Neben Themen aus der ornithologischen Grundlagenforschung spielten Naturschutzfragen eine große Rolle. So wurde der Einfluss von Windkraftanlagen auf nächtlich fliegende Watvögel diskutiert und über die Auswirkungen der Muschelfischerei auf Austernfischerbestände beraten. Besonders bemerkenswert war ein kurzes Statement von Pavel Tomkovich aus Moskau, der auf die äußerst alarmierende Situation des Steppenkiebitzes hinwies. Aus vielen Teilen des Verbreitungsgebietes gibt es Meldungen über starke Bestandseinbrüche bzw. über das Verschwinden der Art als Brutvogel.

Auf einem Workshop, der sich an die Tagung anschloss, wurde die Bestandsentwicklung des Säbelschnäblers in Europa behandelt. Nach deutlichen Zunahmen in den vergangenen Jahrzehnten scheinen die Bestände in den Kernverbreitungsgebieten in den letzten Jahren zu stagnieren.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Hermann Hötker
Schleswiger Chaussee 78
25813 Husum